

(11) EP 3 754 623 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

23.12.2020 Patentblatt 2020/52

(51) Int CI.:

G08B 15/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 20171029.0

(22) Anmeldetag: 23.04.2020

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

KH MA MD TN

(30) Priorität: 19.06.2019 DE 102019116696

(71) Anmelder: Medion AG 45307 Essen (DE)

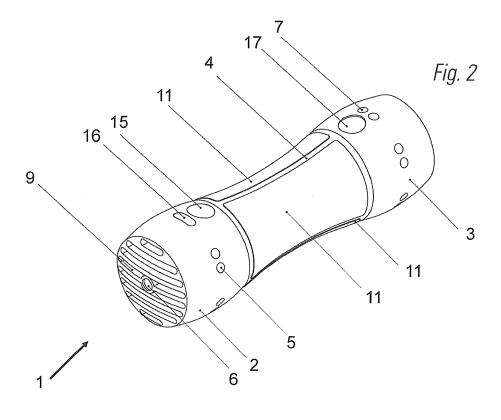
(72) Erfinder: WEBER, Doreen 10715 Berlin (DE)

(74) Vertreter: Schneider, Sascha et al

Becker & Müller Patentanwälte Turmstraße 22 40878 Ratingen (DE)

(54) **NOTSIGNALVORRICHTUNG**

- (57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Notsignalvorrichtung (1) zum Ausgeben eines optischen Signals und/oder akustischen Signals mit:
- mindestens einem, vorzugsweise zwei, optischen Signal geber(n) (5, 6, 7, 8) und/oder mindestens einem, vorzugsweise zwei, akustischen Signal geber(n),
- Fixiermitteln zum Fixieren der Notsignalvorrichtung (1) an einem Träger,
- einer Auslöseeinrichtung zum Auslösen der Ausgabe des optischen Signal s und/oder akustischen Signals,
- einer Abschalteinrichtung zum Abschalten der Ausgabe des optischen Signals und/oder akustischen Signals.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Notsignalvorrichtung zum Ausgeben eines optischen Signals und/oder akustischen Signals gemäß Patentanspruch 1. [0002] Zur Abwehr einer zunehmenden Zahl von Angriffen auf Personen sind beispielsweise Pfeffersprays oder Elektroschocker bekannt, die in der Anwendung insbesondere auch wegen der persönlichen Verletzungsgefahr oder auch wegen Zulässigkeitsproblemen erhebliche Nachteile aufweisen.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Vorrichtung zur wirksamen Abwehr von Angriffen anzugeben.

[0004] Diese Aufgabe wird mit einer Notsignalvorrichtung gemäß Patentanspruch 1 gelöst.

[0005] Grundidee der vorliegenden Erfindung ist es dabei, eine Notsignalvorrichtung zum Ausgeben von optischen und/oder akustischen Signalen anzugeben, die an einem Träger (Gegenstand oder menschlicher Körper) fixierbar ist und mittels der ein optisches und/oder akustisches Signal ausgelöst und wieder abgeschaltet werden kann. Somit wird die Gefahr einer persönlichen Verletzung des Trägers der Notsignalvorrichtung erheblich reduziert und die Anwendung der Notsignalvorrichtung deutlich vereinfacht.

[0006] Die Notsignalvorrichtung weist gemäß Anspruch 1

- eine Auslöseeinrichtung zum Auslösen der Ausgabe des optischen Signals und/oder akustischen Signals beziehungsweise zum Auslösen eines entsprechenden Schal tzustandes, bei welchem die Ausgabe des optischen Signals und/oder akustischen Signals erfolgt und
- eine Abschalteinrichtung zum Abschalten der Ausgabe des optischen Signals und/oder akustischen Signals beziehungsweise zum Auslösen eines entsprechenden Schal tzustandes, bei welchem die Ausgabe des optischen Signals und/oder akustischen Signals abgestellt wird.

[0007] Die Steuerung und/oder Regelung der Schaltzustände erfolgt bevorzugt durch eine elektronische Steuerungseinrichtung, wobei im Falle nachfolgend beschriebener autarker Merkmale auch entsprechend mehrere autarke Steuerungseinrichtungen vorgesehen sein können.

[0008] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung weist die Notsignalvorrichtung eine, insbesondere annähernd rotationssymmetrisch und/oder spiegelsymmetrische, Stabform mit einem frontseitigen Kopf und einem rückseitigen Kopf sowie einem zwischen dem frontseitigen Kopf und dem rückseitigen Kopf angeordneten Gehäusekörper auf. Die Stabform hat den Vorteil, dass die Notsignalvorrichtung gut in der Hand liegt und somit einfach handhabbar ist. In dem frontseitigen Kopf und/oder dem rückseitigen Kopf sind insbesondere

Schallköpfe beziehungsweise Schallgeber und/oder Leuchtmittel anordenbar. Diese sind insbesondere jeweils unabhängig voneinander betreibbar, so dass selbst bei Beschädigung eines von zwei Schallköpfen oder eines von zwei oder mehreren Leuchtmittel n eine Funktion der Notsignalvorrichtung gewährleistet bleibt. Bevorzugt ist der frontseitige Kopf autark mit einem Energiespeicher verbunden und betreibbar. Das Gleiche gilt für den rückseitigen Kopf und darin angeordnete Mittel zum Ausgeben optischer und/oder akustischer Signale. Der, vorzugsweise aufladbare, Energiespeicher ist bevorzugt in dem Gehäusekörper angeordnet, wobei im Falle einer autarken Ausgestaltung der frontseitigen und rückseitigen Köpfe jeweils ein separater, autarker Energiespeicher sowie entsprechende Steuerungseinrichtungen dem jeweiligen Kopf zugeordnet sind.

[0009] In einer weiteren, vorteilhaften Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung weist die Auslöseeinrichtung einen ersten Auslöser und/oder einen zweiten Auslöser auf. Bevorzugt ist eine Ausführung mit zwei, insbesondere an unterschiedlichen Stellen der Notsignalvorrichtung angeordneten, Auslösern. Dabei kann die Notsignalvorrichtung insbesondere so ausgebildet sein, dass durch Betätigung eines der beiden Auslöser die Ausgabe der optischen und/oder akustischen Signale erfolgt. Alternativ erfolgt eine Ausgabe der optischen und/oder akustischen Signale erst nach Betätigung bei der Auslöser. Hierdurch wird sichergestellt, dass die optischen und/oder akustischen Signale nicht versehentlich ausgegeben werden. Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform sind die vorbeschriebenen Ausführungsformen durch den Träger der Notsignalvorrichtung einstellbar, so dass der Träger wählen kann, ob die Signale bereits durch Betätigung eines Auslösers oder erst durch Betätigung beider Auslöser ausgegeben werden. Ein weiterer, erfindungsgemäß denkbarer Betriebsmodus wäre die Zuordnung eines der bei den Auslöser zu den optischen Signalen und die Zuordnung des anderen Auslösers zu den akustischen Signalen, so dass der Träger der Notsignalvorrichtung durch Betätigung des entsprechenden Auslösers zwischen optischen und akustischen Signalen wählen kann.

[0010] Der erste Auslöser kann insbesondere eine durch Druck betätigbare Druckfläche aufweisen. Der zweite Auslöser kann insbesondere durch Zug an dem Fixiermittel betätigbar sein.

[0011] Die Abschalteinrichtung weist gemäß einer weiteren, vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung einen ersten Abschalter und/oder einen zweiten Abschalter auf. Bevorzugt ist eine Ausführungsform, bei der die Abschalteinrichtung mindestens zwei Abschalter aufweist. Einer oder mehrere der Abschalter können gleichzeitig die oben beschriebenen Auslöser sein, also abwechselnd zum Auslösen und Abschalten der optischen und/oder akustischen Signale dienen. Insbesondere erfolgt ein Abschalten der optischen und/oder akustischen Signale erst durch Betätigung beider Abschalter, so dass verhindert wird, dass die optischen und/oder akustischen

Signale versehentlich ausgeschaltet werden oder einfach von dem Angreifer ausgeschaltet werden können. Bevorzugt sind die beiden Abschalter an voneinander getrennten Positionen der Notsignalvorrichtung angeordnet, vorzugsweise ein Abschalter am frontseitigen Kopf und ein Abschalter am rückseitigen Kopf.

[0012] Der erste Abschalter kann insbesondere eine durch Druck betätigbare Druckfläche sein, die insbesondere mit der durch Druck betätigbaren Druckfläche des ersten Auslösers identisch ist. Der zweite Abschalter ist insbesondere durch Erkennung eines biometrischen Identifikationsmerkmals betätigbar, vorzugsweise in Form eines Fingerabdruckerkennungsfel des. Der zweite Abschalter kann insbesondere auch durch Erkennung der Stimme des Trägers betätigbar ausgebildet sein.

[0013] In Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Fixiermittel eine Mulde mit einem Steg zur Fixierung eines Adapters und/oder eines Fixierriemens oder einer Fixieröse aufweisen. Durch Verbindung der Notsignalvorrichtung mit dem Träger (Gegenstand oder Person) wird die Sicherheit der Notsignalvorrichtung weiter erhöht. Der Angreifer kann somit die Notsignalvorrichtung nicht einfach vom Träger entfernen, ohne dass die optischen und/oder akustischen Signale ausgelöst werden. Insbesondere ist gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung das Lösen des Fixiermittels mit der Auslöseeinrichtung gekoppelt beziehungsweise das Fixiermittel als Auslöseeinrichtung ausgebildet.

[0014] Die Fixiermittel können zusätzlich oder alternativ einen Clip-Adapter zur Verbindung mit einer Halterung aufweisen. Somit ist die Notsignal vorrichtung vorzugsweise an einem Gürtel des Trägers oder dem Lenker eines Fahrrads fixierbar. Bevorzugt wird der Clip-Adapter, insbesondere ausschließlich, auf die Schallköpfe aufgeclipst, indem diese korrespondierend mit den Schall köpfen geformt sind und diese zumindest teilweise umgreifen. Somit ist die Notsignalvorrichtung in einer Notsituation eines Angriffs leicht greifbar und kann sofort aktiviert werden, indem die am freiliegenden Gehäusekörper angeordnete Druckfläche betätigt wird.

[0015] Indem der erste und/oder zweite Schall kopf jeweils einen Schalldruckpegel von mindestens 100 dB erzeugen können, ist das von der Notsignalvorrichtung ausgegebene akustische Signal weithin hörbar, so dass ein Angreifer allein durch Lautstärke eines akustischen Signals vertrieben wird. Soweit zwei Schallköpfe an gegenüberliegenden Enden der Notsignalvorrichtung vorgesehen sind, strahlen diese das akustische Signal optimal in alle Richtungen ab.

[0016] Gemäß einer weiteren, vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist die Notsignalvorrichtung als Mediaplayer zum Abspielen von Audiodateien geeignet. Somit ist die Notsignalvorrichtung nicht nur in dem Fall eines Angriffs nutzbar, sondern auch vielseitig einsetzbar.

[0017] Gemäß einer Weiterbildung der vorliegenden Erfindung ist die Notsignalvorrichtung mit einem GPS-Modul zur Ortsbestimmung und/oder einem Mobilfunk-

modul zum Aufbauen einer Telekommunikationsverbindung und/oder einem lokalen Funknetzmodul ausgestattet. Durch eines oder mehrere der vorgenannten Merkmale wird die Funktionalität der Notsignalvorrichtung weiter erhöht, wobei insbesondere eine Kombination von Mobilfunkmodul und GPS-Modul sinnvoll erscheint, um im Notfall einen automatischen Notruf mit Ortsangabe an eine vorher definierte Nummer, beispielsweise eine nächstgelegene Polizeiinspektion, abzusetzen.

[0018] Gemäß einer weiteren, vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist das akustische Signal als Hilferuf ausgebildet, um in der Umgebung anwesende Personen herbeizurufen. In Kombination mit der Ausführungsform mit GPS-Modul ist es erfindungsgemäß denkbar, den Hilferuf in der jeweiligen Landessprache auszugeben. Die jeweiligen Hilferufe in der Landessprache können in einem internen Speicher abgelegt sein und/oder von einem externen Server oder einem, insbesondere mittels lokalem Funknetz, verbundenen Gerät abgerufen werden.

[0019] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele sowie anhand der Zeichnungen. Diese zeigen in:

eine Seitenansicht einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Notsignalvorrichtung in einer ersten Betriebsposition,

Figur 2 eine perspektivische Ansicht der Ausführungsform gemäß Figur 1,

Figur 3 eine Seitenansicht der Ausführungsform gemäß Figur 1 in einer zweiten Betriebsposition.

Figur 4 eine perspektivische Ansicht zur Betriebsposition gemäß Figur 3,

Figur 5 eine perspektivische Ansicht der Ausführungsformen gemäß Figur 1 mit einer Fixieröse als Fixiermittel,

Figur 6 eine perspektivische Ansicht der Ausführungsformen gemäß Figur 1 mit einem Fixierrahmen als Fixiermittel,

Figur 7 eine Seitenansicht der Ausführungsform gemäß Figur 1 mit einem Clip-Adapter,

Figur 8 eine gekippte Seitenansicht zur Ausführungsform gemäß Figur 7,

Figur 9 eine perspektivische Ansicht zur Ausführungsform gemäß Figur 7,

Figur 10 eine Seitenansicht der Ausführungsform gemäß Figur 7 in einer gedrehten Position der Notsignalvorrichtung,

3

55

25

Figur 11 eine gekippte Ansicht der Ausführungsform gemäß Figur 10,

Figur 12 eine perspektivische Ansicht der Ausführungsform gemäß Figur 10.

[0020] In den Figuren sind Bauteile mit gleicher oder ähnlicher Funktion mit den gleichen Bezugszeichen gekennzeichnet.

[0021] In den Figuren 1 und 2 ist eine Notsignalvorrichtung 1 in einer ersten Betriebsposition gezeigt, in der keine optischen und akustischen Signale ausgegeben werden. Die Figuren 3 und 4 zeigen dagegen eine zweite Betriebsposition, in der die Notsignalvorrichtung optische und akustische Signale ausgibt.

[0022] Die Notsignalvorrichtung 1 weist eine Stabform mit einem frontseitigen Kopf 2 und einem rückseitigen Kopf 3 sowie einen zwischen dem frontseitigen Kopf 2 und dem rückseitigen Kopf 3 angeordneten Gehäusekörper 4 auf, die gemeinsam die Stabform ergeben. Alternativ zur Stabform kann die Notsignalvorrichtung jede andere, jedoch wenige bevorzugte Form aufweisen. Der frontseitige Kopf 2 weist optische Signal geber mit am Umfang angeordneten Leuchtdioden 5 und an der Stirnseite angeordneten Leuchtdioden 6 auf. Zusätzlich weist der rückseitige Kopf 3 optische Signalgeber mit am Umfang angeordneten Leuchtdioden 7 und stirnseitig angeordneten Leuchtdioden 8 auf.

[0023] Weiterhin weist der frontseitige Kopf 2 akustische Signalgeber mit stirnseitigen, insbesondere schlitzförmigen, Schallaustrittsöffnungen 9 auf. Entsprechend weist der rückseitige Kopf 3 einen akustischen Signalgeber mit, insbesondere schlitzförmigen, Schallaustrittsöffnungen 10 auf.

[0024] Der Gehäusekörper 4 weist einen Auslöser in Form einer durch Druck betätigbaren Druckfläche 11 auf. Die Druckfläche 11 kann in mehrere, den Gehäusekörper 4 nahezu vollständig umschließende Druckflächenabschnitte unterteilt sein. Die Druckfläche kann gleichzeitig zur besseren Greifbarkeit zumindest teilweise mit einer gummierten Oberfläche ausgestattet sein.

[0025] Zum Auslösen der Ausgabe der optischen und/oder akustischen Signale dient weiterhin zusätzlich oder alternativ ein Zugmechanismus. Dieser wird insbesondere durch Auseinanderziehen eines der beiden gegenüberliegenden frontseitigen und rückseitigen Köpfe 2,3 beziehungsweise des frontseitigen Kopfes 2 und des Gehäusekörpers 4 ausgelöst, wodurch die Notsignal Vorrichtung 1 von der in den Figuren 1 und 2 gezeigten Betriebsposition in die in den Figuren 3 und 4 gezeigte Betriebsposition verbracht wird. Insbesondere weist die Notsignalvorrichtung 1 zwei Rastpositionen auf, wobei eine Rastvertiefung 12 in Figur 3 gezeigt ist, in welche der frontseitige Kopf 2 mit einer korrespondierenden Rastnase (nicht gezeigt) in der in Figur 1 gezeigten Betriebsposition einrastet.

[0026] In der durch die Bewegung des frontseitigen Kopfes 2 entstehenden, insbesondere als Umfangsnut

13 ausgebildeten, Gehäuseöffnung sind vorzugsweise zusätzliche optische und/oder akustische Signalgeber oder Signal öffnungen angeordnet, die durch die zurückgesetzte Position besonders gut vor Beschädigungen und/oder sonstigen Einflüssen geschützt sind.

[0027] In Figur 1 ist ein Drucktaster 15 gezeigt, der insbesondere zur Aktivierung der Leuchtdiode 6 an der Stirnseite des frontseitigen Kopfes 2 einsetzbar ist. Somit kann die Notsignalvorrichtung 1 zusätzlich als Taschenlampe verwendet werden.

[0028] Weiterhin ist in den Figuren 1 und 2 eine Ladestandsanzeige 16 vorgesehen, mit der der Landestand eines, insbesondere im Gehäusekörper 4 angeordneten, vorzugsweise aufladbaren, Energiespeichers angezeigt wird

[0029] Nach Auslösen der optischen und/oder akustischen Signale durch den ersten Auslöser (Druckfläche 11) und den zweiten Auslöser (Gehäuseöffnung beziehungsweise Umfangsnut 13 geöffnet) wird ein sehr lautes akustisches Signal mit einem Schalldruckpegel von mindestens 100 dB, insbesondere mindestens 110 dB, vorzugweise mindestens 120 dB, noch bevorzugter mindestens 130 dB, ausgegeben. Zusätzlich werden die Leuchtdioden 5, 6, 7 und 8 sowie gegebenenfalls die zusätzlichen Signalgeber 14 aktiviert. Alternativ kann das akustische Signal von anfangs geringerer (insbesondere einstellbarer) Lautstärke auf eine (insbesondere einstellbare) Maximallautstärke verstärkt werden.

[0030] Die optischen und/oder akustischen Signale können mit einer Abschalteinrichtung abgeschaltet werden. Das Abschalten ist doppelt gesichert, indem einerseits die Gehäuseöffnung durch Schließen der Umfangsnut 13 verschlossen wird (erster Abschalter) oder die Druckfläche 11 erneut mit Druck beaufschlagt wird (erster Abschalter) und/oder ein biometrisches Identifikationsmerkmal als zweiter Abschalter identifiziert wird. Hierzu ist am rückseitigen Kopf 3 ein Fingerabdrucksensor 17 vorgesehen. Ein den Träger der Notsignalvorrichtung 1 identifizierender Fingerabdruck wird durch Auflegen des entsprechenden Fingers auf dem Fingerabdrucksensor 17 erkannt und erst nach Erkennen des Fingerabdrucks werden die optischen und/oder akustischen Signale deaktiviert.

[0031] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform kann die Deaktivierung zweistufig erfolgen, indem durch Betätigen der Druckfläche 11 oder durch Schließen der Umfangsnut 13 zunächst die optischen Signale abgeschaltet oder in ihrer Lautstärke beziehungsweise Leuchtstärke reduziert werden, wobei erst nach Betätigen des zweiten Abschalters ein vollständiges Abschalten erfolgt. Soweit der zweite Abschalter nicht innerhalb einer bestimmten Zeit betätigt wird, wird die Lautstärke und/oder Leuchtstärke der akustischen und optischen Signale insbesondere wieder erhöht.

[0032] Weiterhin weist der rückseitige Kopf 3 insbesondere gegenüberliegend zum Fingerabdrucksensor 17, eine Mulde 18 mit einem Steg 19 auf, die beide als Fixiermittel zur Fixierung eines in den Figuren 5 und 6

30

35

40

gezeigten Adapters 20 dienen. Der Adapter 20 weist eine um den Steg 19 führbare Schlaufe 21 sowie einen Steckadapter 22 auf, in welchen ein korrespondierender Stecker 23 steckbar ist. Der Stecker 23 ist in der in Figur 5 gezeigten Ausführungsform mit einer Fixieröse 24 versehen, während der Stecker 23 gemäß Ausführungsform in Figur 6 mit einem Fixierriemen 25 versehen ist.

[0033] Alternativ oder zusätzlich zu den oben beschriebenen Fixiermitteln weist die in den Figuren 7 bis 12 gezeigte Ausführungsform zusätzlich einen, insbesondere ausschließlich die Schall köpfe (beziehungsweise den frontseitigen Kopf 2 und den rückseitigen Kopf 3) zumindest teilweise mittels Clips 27 umgreifenden, Clip-Adapter 26 auf.

[0034] Der Clip-Adapter 26 ist drehbar mit einer Halterung 28 verbunden, so dass eine optimale Position zum schnellen Aktivieren der optischen und/oder akustischen Signale erfolgen kann.

Bezugszeichen

[0035]

1	Notsignalvorrichtung
2	frontseitiger Kopf
3	rückseitiger Kopf
4	Gehäusekörper
5, 6, 7, 8	Leuchtdioden (optische Signalgeber)
9, 10	Schallaustrittsöffnungen
11	Druckfläche (Auslöser)
12	Rastvertiefung
13	Umfangsnut
14	zusätzliche Signalgeber
15	Drucktaster
16	Ladestandsanzeige
17	Fingerabdrucksensor
18	Mulde
19	Steg
20	Adapter
21	Schlaufe
22	Steckadapter
23	Stecker
24	Fixieröse
25	Fixierriemen
26	Clip-Adapter
27	Clips
28	Halterung

Patentansprüche

- Notsignalvorrichtung (1) zum Ausgeben eines optischen Signals und/oder akustischen Signals mit:
 - mindestens einem, vorzugsweise zwei, optischen Signalgeber(n) (5, 6, 7, 8) und/oder mindestens einem, vorzugsweise zwei, akustischen Signal geber(n),

- Fixiermitteln zum Fixieren der Notsignalvorrichtung (1) an einem Träger,
- ei ner Auslöseeinrichtung zum Auslösen der Ausgabe des opti sehen Signals und/oder akustischen Signals,
- einer Abschalteinrichtung zum Abschalten der Ausgabe des optischen Signals und/oder akustischen Signals.
- Notsignalvorrichtung (1) nach Anspruch 1, wobei die Notsignalvorrichtung (1) eine Stabform mit einem, insbesondere einen ersten Schallkopf und/oder ein erstes Leuchtmittel aufweisenden, frontseitigen Kopf (2) und einem, insbesondere einen zweiten Schallkopf und/oder ein zweites Leuchtmittel aufweisenden, rückseitigen Kopf (3) sowie einem zwischen dem frontseitigem Kopf (2) und dem rückseitigen Kopf (3) angeordneten, insbesondere einen, vorzugsweise aufladbaren, Energiespeicher aufweisenden, Gehäusekörper (4) aufweist.
 - 3. Notsignalvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Auslöseeinrichtung einen ersten, insbesondere durch Druck auf eine Druckfläche betätigten, Auslöser und/oder einen zweiten, insbesondere durch Zug an dem Fixiermittel betätigten, Auslöser aufweist.
 - 4. Notsignalvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Abschalteinrichtung einen ersten, insbesondere durch Druck auf eine Druckfläche betätigten, Abschalter und/oder einen zweiten, insbesondere durch Erkennung eines biometrischen Identifikationsmerkmals betätigten, Abschalter aufweist.
 - 5. Notsignalvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Fixiermittel eine Mulde mit einem, insbesondere bündig mit der Außenkontur der Notsignalvorrichtung (1) ausgebildeten, Steg zur Fixierung eines Adapters (20) und/oder eines Fixierriemens (25) oder einer Fixieröse (24) aufweisen
- Notsignalvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Fixiermittel einen, insbesondere ausschließlich den frontseitigen Kopf (2) und den rückseitigen Kopf (3) mittels Clips (27) zumindest teilweise umgreifenden, Clip-Adapter (26) zur, insbesondere drehbaren, Verbindung mit einer Halterung (28) aufweisen.
 - 7. Notsignalvorrichtung (1) nach Anspruch 2, wobei der erste und/oder zweite Schallkopf jeweils einen Schalldruckpegel von mindestens 100 dB, insbesondere mindestens 110 dB, vorzugsweise mindestens 120 dB, noch bevorzugter mindestens 130 dB, erzeugend ausgebildet ist/sind.

8. Notsignalvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Notsignalvorrichtung (1) als Mediaplayer zum Abspielen von Audiodateien geeignet ist.

9. Notsignalvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wohei die Notsignalvorrichtung

henden Ansprüche, wobei die Notsignalvorrichtung (1) ein GPS-Modul zur Ortsbestimmung und/oder ein Mobilfunkmodul zum Aufbauen einer Telekommunikationsverbindung und/oder ein lokales Funknetzmodul, insbesondere zum Aufbauen einer WLAN-, Bluetooth- oder NFC-Verbindung, aufweist.

er mk- ¹⁰

10. Notsignalvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das akustische Signal als Hilferuf ausgebildet ist.

20

25

30

35

40

45

50

